

# Der Vollzugsdienst

4-5/2019 – 66. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

## Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Unterschiedliche Erfassungsweisen in den Bundesländern

Seite 1

## Revisionsprozess zum Limburger Urteil vor dem BGH Karlsruhe

Dürfen verurteilte JVA-Beamte mit einem Freispruch rechnen?

Seite 6

## Das Thüringer Personalentwicklungskonzept liegt endlich vor!

Verbindliche Aussagen und zeitliche Festlegungen fehlen an vielen Stellen

Seite 90



Foto: © adragan / Adobe Stock

## Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Mehr dazu auf Seite 4 dieser Ausgabe



BUNDESHAUPTVORSTAND



BRANDENBURG



SACHSEN

# INHALT


## BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“
- 2 Viel Bewegung in den Landesverbänden Baden-Württemberg, Bremen und Nordrhein-Westfalen
- 2 Tag der offenen Tür der Bundesregierung – Fortsetzung der Bundeskampagne des BMJV – In meinem Namen –
- 4 Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug
- 5 Niederländischer Strafvollzug und Europa waren Thema
- 5 Anträge auf gerichtliche Entscheidungen zukünftig papierlos
- 6 Der BSBD-Seniorenausschuss tagte in Mainz
- 6 Revisionsprozess vor dem BGH Karlsruhe: JVA-Beamte vor Freispruch?

## LANDESVERBÄNDE

- 8 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 24 Berlin
- 29 Brandenburg
- 32 Hamburg
- 40 Hessen
- 48 Mecklenburg-Vorpommern
- 55 Niedersachsen
- 58 Nordrhein-Westfalen
- 72 Rheinland-Pfalz
- 75 Saarland
- 78 Sachsen
- 82 Sachsen-Anhalt
- 88 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen
- 
- 78 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundesvorsitzender</b>	René Müller	<a href="mailto:rene.mueller@bsbd.de">rene.mueller@bsbd.de</a> <a href="http://www.bsbd.de">www.bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Horst Butschinek	<a href="mailto:horst.butschinek@bsbd.de">horst.butschinek@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Sönke Patzer	<a href="mailto:soenke.patzer@bsbd.de">soenke.patzer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	Alexander Sammer	<a href="mailto:alexander.sammer@bsbd.de">alexander.sammer@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzender</b>	René Selle	<a href="mailto:rene.selle@bsbd.de">rene.selle@bsbd.de</a>
<b>Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<a href="mailto:vollzugsdienst@bsbd.de">vollzugsdienst@bsbd.de</a>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · <a href="mailto:post@bsbd.de">post@bsbd.de</a>	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	<a href="mailto:Alex.Bodman@web.de">Alex.Bodman@web.de</a> <a href="http://www.bsbd-bw.de">www.bsbd-bw.de</a>
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	<a href="mailto:post@jvb-bayern.de">post@jvb-bayern.de</a> <a href="http://www.jvb-bayern.de">www.jvb-bayern.de</a>
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	<a href="mailto:mail@bsbd-berlin.de">mail@bsbd-berlin.de</a> <a href="http://www.bsbd-berlin.de">www.bsbd-berlin.de</a>
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	<a href="mailto:bsbdbrb@t-online.de">bsbdbrb@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-brb.de">www.bsbd-brb.de</a>
<b>Bremen</b>	Sven Stritzel	<a href="mailto:sven.stritzel@jva.bremen.de">sven.stritzel@jva.bremen.de</a>
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	<a href="mailto:thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de">thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de</a> <a href="http://www.lvhs-hamburg.de">www.lvhs-hamburg.de</a>
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	<a href="mailto:vorsitzende@bsbd-hessen.de">vorsitzende@bsbd-hessen.de</a> <a href="http://www.bsbd-hessen.de">www.bsbd-hessen.de</a>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	<a href="mailto:hans_j_papenfuss@me.com">hans_j_papenfuss@me.com</a> <a href="http://www.bsbd-mv.de">www.bsbd-mv.de</a>
<b>Niedersachsen</b>	Oliver Mageney	<a href="mailto:oliver.mageney@vnsb.de">oliver.mageney@vnsb.de</a> <a href="http://www.vnsb.de">www.vnsb.de</a>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Ulrich Biermann	<a href="mailto:ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de">ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de</a> <a href="http://www.bsbd-nrw.de">www.bsbd-nrw.de</a>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	<a href="mailto:bsbd.winfried.conrad@t-online.de">bsbd.winfried.conrad@t-online.de</a> <a href="http://www.bsbd-rlp.de">www.bsbd-rlp.de</a>
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	<a href="mailto:M.Wollscheid@justiz.saarland.de">M.Wollscheid@justiz.saarland.de</a>
<b>Sachsen</b>	René Selle	<a href="mailto:selle@bsbd-sachsen.de">selle@bsbd-sachsen.de</a> <a href="http://www.bsbd-sachsen.de">www.bsbd-sachsen.de</a>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Mario Pinkert	<a href="mailto:mario.pinkert@bsbd-isa.de">mario.pinkert@bsbd-isa.de</a> <a href="http://www.bsbd-isa.de">www.bsbd-isa.de</a>
<b>Schleswig-Holstein</b>	Thomas Steen	<a href="mailto:steen@bsbd-sh.de">steen@bsbd-sh.de</a> <a href="http://www.bsbdsh.de">www.bsbdsh.de</a>
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	<a href="mailto:post@bsbd-thueringen.de">post@bsbd-thueringen.de</a> <a href="http://www.bsbd-thueringen.de">www.bsbd-thueringen.de</a>

**ERSCHEINUNGSTERMIN**

der Ausgabe 6/2019:

⇒ ⇒ **10. Dezember 2019**



Unterschiedliche statistische Erfassungsweisen in den Bundesländern

## Datenerhebung des BSBD Bund zur „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“

Die Bundesleitung des BSBD hatte in der Vergangenheit versucht, ein einheitliches statistisches Bild aller Bundesländer zu dem Thema „Gewalt gegen Justizvollzugsbedienstete“ zu bekommen. Aufgrund der unterschiedlichen statistischen Erfassungsweise in den Bundesländern ist ein Vergleich der verschiedenen Zahlen so gut wie unmöglich.

Teilweise werden Vorfälle nur mit einer gleichzeitigen Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Kolleginnen und Kollegen erfasst, die Zahlen nicht schriftlich gemeldeter Übergriffe verbaler und non-verbaler Art werden nach unterschiedlichen Vorgaben statistisch erhoben. Und letztendlich gab es die Vermutung der Bundesleitung, dass etliche Kolleginnen und Kollegen resigniert haben und Beleidigungen, Bedrohungen und andere Vorfälle nicht mehr melden. Die Gründe dafür mögen verschieden sein.

Die Toleranzgrenze von Mensch zu Mensch ist zum einen unterschiedlich, zum anderen erscheint es dem einen oder anderen Kollegen nicht mehr wert zu sein eine schriftliche Meldung zu erstellen, wenn seitens der Vorgesetzten nur unzureichende Konsequenzen erfolgen, beziehungsweise die Kolleginnen und Kollegen nicht ausreichend mit in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Aus diesem Grund hatte sich die Bundesleitung 2018 entschlossen, eine eigene Erhebung von gewaltsamen Übergriffen gegen Justizvollzugsbedienstete zu initiieren. Im Dezember 2018 wurde die Möglichkeit gewaltsame Übergriffe mitzuteilen auf der Webseite des BSBD Bund zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit Vorfälle rückwirkend bis zum 01. Januar 2018 zu erfassen wurde eingeräumt.

Seither haben über 650 Bedienstete die Seiten der Onlineerhebung aufgerufen und 453 haben verwertbare Eintragungen hinterlassen. Dabei ging es dem BSBD Bund darum, die Fragen einfach zu halten und keine Datenschutzbestimmungen zu verletzen.

Für eine Auswertung war es der Bundesleitung wichtig, zum Beispiel nach Bundesländern und körperlicher und nicht körperlicher Gewalt differenzieren zu können. Dies wurde im Fragebogen mitberücksichtigt. Letztendlich wurde aufgrund von vergangenen Er-



René Selle, stellv. BSBD-Bundesvorsitzender.

fahrungswerten die Möglichkeit einer Freitexteingabe eingeräumt. Im derzeitigen Ergebnis lässt sich feststellen, dass bei den erhobenen Vorfällen die körperlichen Gewaltübergriffe mit 59% leicht überwiegen. 86% gaben an, den Vorfall an den Dienstvorgesetzten gemeldet zu haben. 78% gingen aufgrund des Gewaltübergriffs nicht in die Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit. 69% erhielten nach der Auswertung der Erhebung keine Unterstützung des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn nach dem Gewaltübergriff.

Im Freitextfeld wurden von den Teilnehmern sehr sachliche Ergänzungen beigefügt.

So teilten Teilnehmer zum Beispiel mit, dass kein konkreter Tatzeitpunkt benannt werden kann, Übergriffe wie Beleidigungen, Spucken und werfen von Gegenständen ständig auf der Tagesordnung sind.

Aufmerksamkeit verlangen eine Vielzahl von Aussagen von verschiedenen Teilnehmern, dass angezeigte verbale Angriffe von Dienstvorgesetzten nicht immer ernst genommen werden und darauf aus Sicht der Betroffenen keine ausreichenden Konsequenzen erfolgten. Auch die mangelhafte Personalausstattung wird in mehreren Datensätzen kritisiert, etwa zu gleichen Teilen wie der Wunsch, nach einem Gewaltübergriff von ihrem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn unterstützt zu werden.

Auch wenn die Erhebung vielleicht nicht alle strengen wissenschaftlichen Kriterien erfüllt, zeigt uns dieses erste Zwischenergebnis doch Tendenzen und wie das Thema von unseren Kolleginnen und Kollegen aufgenommen wird. Für den **Bund der Strafvollzugsbediensteten** ist es ein wichtiges Instrument für seine gewerkschaftliche Tätigkeit in der Argumentation gegenüber dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn.

Die Umfrage bleibt online und ist auf der Startseite des BSBD Bund aufrufbar. Wir hoffen weiter auf eine hohe Beteiligung durch unsere Kolleginnen und Kollegen. ■



## Erfolg und Neubesetzung

Sensationeller Erfolg bei den HPR-Wahlen und zwei neue Landesvorsitzende

**Fulminanter Landesgewerkschaftstag in NRW**

### Ulrich Biermann übernimmt von Peter Brock den Landesvorsitz

**Paderborn:** Einen grandiosen Gewerkschaftstag veranstaltete der Landesverband Nordrhein-Westfalen am 05./06. September 2019 in Paderborn. Der Landesvorstand hat sich unter Leitung des Kollegen **Ulrich Biermann** neu formiert und Funktionen neu besetzt.

Mit einem tosenden Applaus für seine geleistete Arbeit als Landesvorsitzender wurde **Peter Brock** von den Delegierten und den anwesenden Politikern gewürdigt. Kollege **Brock** trat nicht mehr an und wird seinen Ruhestand genießen.

Herzlichen Glückwunsch dem neu- und zum Teil wiedergewählten Landesvorstand und den scheidenden Kollegen auch von Seiten der **BSBD**-Bundesleitung und ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

*(Bericht im Landesteil)*

**Landesverband Bremen:**

### Wechsel an der Bremer BSBD-Spitze

Der Bremer Landesvorstand hat ebenfalls seinen Landesvorsitzenden gewechselt. Kollege **Werner Fincke** gab den Landesvorsitz an **Sven Stritzel** weiter – viel Erfolg und auf

eine gute Zusammenarbeit! Dem Kollegen **Fincke** wünschen wir weiterhin viel Erfolg und sagen Danke für die Arbeit im **BSBD**.

**Landesverband Baden Württemberg:**

### Sensationeller Erfolg bei HPR Wahlen

Glückwünsche der Bundesleitung zum „sensationellen“ Erfolg des **BSBD**-Landesverbandes bei den Wahlen des Hauptpersonalrates (HPR). Mit neun von zehn Sitzen für den **BSBD** ist die Interessenvertretung der Bediensteten des Strafvollzuges auch in Baden Württemberg gesichert. Jetzt gilt es die Ärmel aufgekrempt zu lassen und weiter für Verbesserungen zu Gunsten unserer Bediensteten zu kämpfen. Dieser Erfolg kommt nicht von ungefähr, denn in der Vergangenheit hat der **BSBD**-Landesverband für die Bediensteten des Strafvollzuges und der Justiz viel erreicht. Damit baut der **BSBD** seine Stellung in den Personalratsgremien innerhalb der deutschen Justiz weiter aus und ist in vielen Bundesländern die stärkste Kraft im Interesse der Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Justiz. Ein starker Verband, eine durchsetzungsstarke Führung und ein Geschick in diplomatischen Verhandlungen mit dem Ministerium sind ein Garant für Erfolg. Weiter so!

*(Bericht im Landesteil)*

*Bundesvorsitzender René Müller*



## Tag der offenen Tür der Bundesregierung

Fortsetzung der Bundeskampagne des BMJV – In meinem Namen –

Bundesvorsitzender und Sascha Möbius im Gespräch mit Staatssekretärin Dr. Magaretha Sudhof



**U**nter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (**BMJV**) startete eine weitere Veranstaltung der Kampagne „In meinem Namen“.

Zum Tag der offenen Tür der Bundesregierung am 17. und 18.09.2019 lud das **BMJV** die Protagonisten der Kampagne zu einer Podiumsdiskussion ein. AVD-Kollege **Sascha Möbius** stellte sich

den Fragen des Moderators und talkte öffentlich mit der Staatssekretärin **Dr. Magaretha Sudhof**. Sascha berichtete an beiden Tagen und auch in dem Internetvideo der Kampagne über den





Fotos (4): BSBD Bund

deutschen Strafvollzug und den Dienst in einer JVA. Begleitet und unterstützt wurde er an diesem Wochenende durch den **BSBD-Bundesvorsitzenden René Müller**. Besucher des **BMJV** konnten im Nachhinein das Gespräch mit den Beteiligten führen. Im nichtöffentlichen

Gespräch mit der neuen Staatssekretärin **Dr. Magaretha Sudhof** wurden die momentanen Schwierigkeiten des deutschen Strafvollzuges angesprochen und weitere Gespräche angeregt. Die Veranstaltung selbst trug nochmals dazu bei, das Augenmerk auf die Justiz-

berufe und damit auch auf die Arbeit in einer JVA zu lenken. Insofern eine direkte Werbung für unsere Berufe, die angesichts des immer noch herrschenden Personal- und Bewerbermangels notwendig ist. Ein Dankeschön an die Initiatoren und Beteiligten. ■





# Einfach Sie und Ihr Auto versichern:

## Das war noch nie so einfach.



Bei uns bekommen Sie im Schadenfall das, was Sie wirklich brauchen. Die Kfz-Versicherung der SIGNAL IDUNA wurde 2019 zum achten Mal in Folge als „Fairster Kfz-Versicherer“ ausgezeichnet. Lassen Sie sich jetzt ein Angebot erstellen.

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

[www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)

## Drohnen – die Gefahr im Justizvollzug

Bundesweites Sicherheitsproblem

**Erneut häufen sich Vorfälle mit Drohnen über Anstaltsgeländen deutscher Justizvollzugsanstalten. Aus diesem Grund weist der BSBD wiederholt auf die damit bestehende Sicherheitsproblematik hin.**

Vorbei sind die Zeiten als die Justizvollzugsanstalten mit Wachtürmen gesichert wurden. Nur noch sehr vereinzelt findet man in der deutschen Vollzugslandschaft diese Relikte vergangener Zeiten und stellenweise sind sogar noch welche in Betrieb. Die Außenüberwachung wird mit modernster Technik durchgeführt! Wirklich mit modernster Technik? Immer schneller und leistungsfähiger wird die Kommunikations- und Transporttechnik und es wird immer schwieriger technisch und finanziell mit der neuesten Technik zur Erhaltung der äußeren Sicherheit der Justizvollzugsanstalten Schritt zu halten.

Schweißperlen auf der Stirn bekommen vermutlich fast alle Justizministerien, wenn es um das bekannte Problem der Drohnenüberflüge und den damit verbundenen Sicherheitsrisiken geht.

Transportmöglichkeiten von Waffen, Handys, Fluchtwerkzeugen, verbotener Substanzen sowie die Möglichkeiten von Bildaufnahmen zur möglichen Fluchtvorbereitung sind mit Drohnenüberflügen verbunden. Ganz zu schweigen von der Verletzung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der Bediensteten und Gefangenen durch



**Ein zielgerichteter Anflug, z.B. an ein Zellenfenster ist für geübte Nutzer innerhalb kurzer Zeit zu bewerkstelligen.**

Foto: © Kadmy / Adobe Stock

illegale Fotos und Filmaufnahmen mittels an Drohnen befestigter Kameras. Das ist ein ernstes Problem, denn die festgestellten Flüge über Justizvollzugsanstalten nehmen zu. Allein in Bayern gab es 35 festgestellte Überflüge in den Jahren 2015 – 2017, kaum ein Bundesland blieb bislang verschont. Die Dunkelziffer liegt vermutlich wesentlich höher, da nicht alle Drohnenüberflüge mit der momentanen technischen Ausstattung erkannt werden können. Viele der Justizvollzugsanstalten sind auf dieses Sicherheitsrisiko nicht vorbe-

reitet. Selbst günstige privat zu erwerbende Drohnen können Gegenstände transportieren und erreichen zielgesteuert Höhen, die außerhalb unserer Kamera- und Sicherheitstechnik liegen. Ein zielgerichteter Anflug an ein Zellenfenster ist für geübte Nutzer in wenigen Sekunden zu bewerkstelligen. Vollzugsmitarbeiter können erahnen welche Probleme diese Transporttechnik für die Sicherheit der Bediensteten und der Anstalt mit sich bringt. Feinmaschige Gitter vor den Fenstern, Störsender, die die Steuerungssignale der Drohne unterbrechen sollen oder Systeme zur frühzeitigen Erkennung der Fluggeräte sollen ggf. helfen. Sogar über den Einsatz eigens dafür abgerichteter und eingesetzter Greifvögel wird nachgedacht und soll eine Alternative zur Verhinderung von Drohneneinsätzen darstellen.

Nach Recherchen des **BSBD** gibt es zahlreiche gute Ansätze und technische Fortschritte, aber ausgereift ist offensichtlich keine der dargestellten Varianten.

Die meisten Justizministerien sind informiert, gewarnt und bemüht, eine schnelle und gute Problemlösung zu erreichen. Der **BSBD** erwartet, dass sich alle Justizvollzugsanstalten dieses Themas annehmen und die Ministerien sich bundesweit abstimmen, um zu erörtern, welche die beste Alternative zum Schutz unserer Justizvollzugsanstalten darstellt.

Schließlich geht es hier auch um den Schutz unserer Bediensteten. ■



**Drohnenüberflüge sind ein bundesweites Sicherheitsrisiko. Viele Justizvollzugsanstalten sind darauf nicht vorbereitet.**

Foto: © Denis Rozhnovsky/Adobe Stock



# Niederländischer Strafvollzug und Europa waren Thema

Justizvollzugseinrichtung in Sittard und die Stadt Maastricht besichtigt

Zu einem weiteren Seminar zum Thema „Europa wächst zusammen“ trafen sich fast 20 Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Bundesländern. Seminarort war diesmal nicht die dbb akademie in Königswinter, sondern Heerlen eine Stadt kurz hinter der deutsch-niederländischen Grenze.

Der Seminarleiter konnte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem sehr schönen Hotel begrüßen.

Am ersten Tag referierte Kollege **de-Winter** zum Thema: „So lebt man in den Niederlanden – Land und Leute – Vielfalt mitten in Europa!“ Kollege **de-Winter** hat holländische Wurzeln und arbeitet im Justizvollzug der JVA Trier. Er hat wesentlich zum Gelingen des Seminars beigetragen.

Die Geschichte der Niederlande und viele Infos wurden als Seminarinhalt den Anwesenden vermittelt. Am zweiten Seminartag besuchte die Gruppe die niederländische Justizvollzugseinrichtung in Sittard. Die dortigen Kolleginnen und Kollegen informierten die Teilnehmer sehr umfassend über die aktuelle Situation des Strafvoll-

zuges. Interessiert hinterfragten die Besucher Themen wie Personalausstattung, Krankenquote und Wertschätzung durch den Dienstherrn. Von der freundlichen kollegialen Art der Niederländer positiv beeindruckt, trat die Gruppe die Fahrt zum nächsten Seminarort an. Ziel war die Stadt Maastricht. Der in Maastricht geschlossene Vertrag über die Europäische Union war ein Meilenstein der europäischen Integration.

Hier konnten die Seminarteilnehmer den Geist eines vereinigten Europas spüren. Der letzte Seminarblock stand im Zeichen der Aufarbeitung der gewonnenen Eindrücke und Informationen. Auch der Erfahrungsaustausch stand im Mittelpunkt der letzten Stunden. Rückblickend – so auch die Aussage der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – war es eine sehr informative und gewinnbringende Veranstaltung. ■



Teilnehmer aus verschiedenen Bundesländern trafen sich zum Seminar „Europa wächst zusammen“.

## RANDNOTIZ

Referentenentwurf Strafvollzugsgerichtsaktenübermittlungsverordnung

## Anträge auf gerichtliche Entscheidungen zukünftig papierlos

Gesetzliche Grundlagen zur elektronischen Akte werden geschaffen

Im Bereich des Strafverfahrens wurde bereits die elektronische Akte und der elektronische Rechtsverkehr eingeführt. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher-

schutz fördert weiterhin den Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs. Nun sollen auch für den Bereich der Anträge auf gerichtliche Entscheidungen nach dem Strafvollzugsgesetz die ge-

setzlichen Grundlagen auf Bundesebene gelegt werden. Dem **BSBD** wurde ein Referentenentwurf für eine Rechtsverordnung mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übermittelt.

Nach diesem Entwurf ist beabsichtigt, zukünftig die Anträge auf gerichtliche Entscheidung im Strafvollzug bei Gericht als elektronische Akte zu führen. Gleichzeitig wird der Grundsatz festgelegt, dass die Akten elektronisch vom Gericht an die Justizvollzugsanstalten übermittelt werden, auch wenn dort die Akten noch in Papierform geführt werden.

Die Ausgestaltung der konkreten Aktenführung bleibt den Ländern überlassen. In welcher Form in den Vollzugsanstalten diese Akten zukünftig geführt werden, ist in diesem Entwurf nicht definiert und bleibt abzuwarten.

Wir werden Euch auf dem Laufenden halten. ■

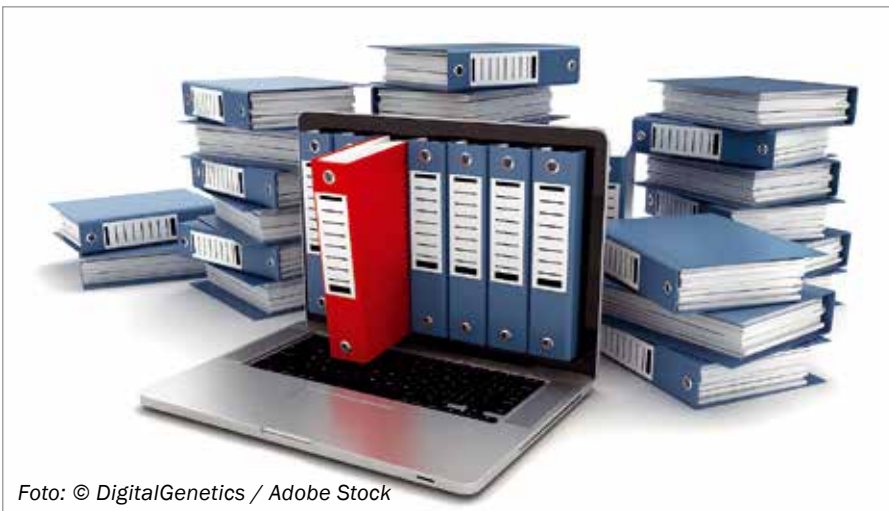


Foto: © DigitalGenetics / Adobe Stock

## Der BSBD-Seniorenausschuss tagte in Mainz

Vertretungsvollmacht und Beiträge zur PKV wurden erörtert

Vom 09. bis 10. September 2019 kam der Seniorenausschuss im BSBD zu seiner Jahrestagung zusammen. Begrüßt wurden die Teilnehmer vom Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Winfried Conrad, der in seiner gelungenen Begrüßung auch auf die aktuellen Angelegenheiten im Vollzug insgesamt und umfassend einging.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen zwei Themenbereiche, die seniorenpolitisch eine erhebliche Relevanz in sich tragen.



Im Bild die Teilnehmer der Seniorenausschusstagung in Mainz.

Foto: BSBD

Das Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung, welches der Deutsche Bundestag am 18. Mai 2017 beschlossen hatte, war am 07. Juli 2017 in der letzten Sitzung des Bundesrats vor der

Bundestagswahl nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Der Gesetzentwurf ist damit gescheitert, da der Gesetzentwurf dem sogenannten Diskontinuitätsprinzip unterliegt. Bislang können sich Ehegatten in Deutschland nicht automatisch gegenseitig vertreten, Ausnahme sind lediglich Geschäfte zur Deckung des Lebensbedarfs, sogenannte Alltagsgeschäfte. Dennoch geht immer noch die Mehrheit davon aus, in einem Notfall, in dem der andere Partner z. B. durch einen Unfall nicht mehr in der Lage ist, seine eigenen Angelegenheiten zu regeln, automatisch berechtigt

zu sein, dies für ihn zu tun. Ein unhaltbarer Zustand, der unbedingt geregelt werden muss. Der Ausschuss fordert den dbb nachdrücklich dazu auf, sich der Sache zwingend anzunehmen.

Letztlich war dieses Thema auch Inhalt eines Antrages, den der BSBD beim letzten Bundesseniorenkongress eingereicht hatte und der einstimmig ange-

nommen wurde. Nach dem Grundgesetz sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Also alles in Ordnung? Leider nein. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erlaubt eine Reihe von Ausnahmen und Rechtfertigungsmöglichkeiten.

Bei privaten Versicherungen dürfen zum Beispiel höhere Tarife berechnet werden, wenn statistisch begründet eine größere Risikowahrscheinlichkeit besteht. Die versicherungsmathematischen Kalkulationen dazu müssen jedoch nicht offengelegt werden und sind dadurch kaum nachvollziehbar.

Auch im Arbeitsrecht räumt der Gesetzgeber zu große Gestaltungsspielräume ein. Hier ist es ausreichend, eine unterschiedliche Behandlung von Altersgruppen schlüssig zu begründen. Dies kann sowohl ältere wie auch jüngere Menschen treffen.

Ob Entscheidungen tatsächlich objektiv begründet, durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt oder eher auf Altersstereotype zurückzuführen sind, lässt sich nicht immer mit Sicherheit klären. Eine zentrale Forderung an den Gesetzgeber ist also, ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Alters ausnahmslos für alle Lebensbereiche gesetzlich verbindlich zu verankern.

Folgende Kollegen nahmen an der Sitzung teil: **Georg Konrath** (Baden-Württemberg), **Wieland Meyer** (Bayern), **Klaus Neuenhüsges** (Hamburg), **Wolfgang Brückner** (Mecklenburg-Vorpommern), **Berthold Hambach** (Nordrhein-Westfalen), **Werner Schäfer** (Rheinland-Pfalz) und **Rolf Müller** (Sachsen).

*Klaus Neuenhüsges,  
Bundesseniorenvertreter*

Revisionsprozess vor dem BGH Karlsruhe:

### JVA-Beamte vor Freispruch?

Vor dem Landgericht Limburg wegen fahrlässiger Tötung verurteilte Vollzugsbeamte dürfen mit einem Freispruch rechnen.

Eine atypische nicht vorhersehbare Kausalkette hat nach Auffassung der Verteidigung zum tödlichen Zusammenstoß geführt und somit könne keine Mitschuld der beiden JVA-Beamten

vorgeworfen werden. In der Verhandlung des BGH wurde einvernehmlich sowohl von den Verteidigern als auch durch die Vertreterin der Bundesanwaltschaft die Aufhebung der Bewährungsstrafen für die beiden rheinland-pfälzischen JVA-Bediensteten gefordert.

Dies ist noch kein Aufatmen aber ein Lichtblick für die verurteilten Kollegen, denen eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vorgeworfen wurde, da sie u. a. eine zukünftige Straffreiheit des Gefangenen als Voraussetzung für den offenen Vollzug prognostiziert hatten. Beide wurden durch das Landgericht Limburg wegen fahrlässiger Tötung

verurteilt, weil sie die Verlegung eines Gefangenen in den offenen Vollzug befürworteten, der im Freigang als „Geisterfahrer“ den Tod eines Menschen verursachte und im späteren Verfahren wegen Mordes verurteilt wurde. Über den Bestand des Landgerichtsurteils wird der Bundesgerichtshof entscheiden. Der BSBD begrüßt die Forderungen der Bundesanwaltschaft und der Verteidiger, da eine Bestätigung des Urteils fatale Folgen für die Betroffenen und den deutschen Justizvollzug hätte.

Das Urteil des BGH wird am 26. November 2019 erwartet. Wir werden weiter berichten.



# FOTOS FÜR DIE PRESSEFREIHEIT 2019

**JETZT BESTELLEN:**



**Bewegende  
Bilder von den  
Brennpunkten  
des Nachrichten-  
geschehens  
weltweit.**

Mit den Verkaufserlösen finanziert *Reporter ohne Grenzen* Anwaltskosten, medizinische Hilfe und Lebenshaltungskosten für verfolgte Journalistinnen und Journalisten.

**REPORTER  
OHNE GRENZEN**  
FÜR INFORMATIONSFREIHEIT

im Buchhandel und  
online erhältlich.

**[WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SHOP](http://WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SHOP)**